



CH-6061 Sarnen, Postfach 1561, SJD

Nationale Kommission zur Verhütung
von Folter (NKVF)
Schwanengasse 2
3003 Bern

EINGEBANGEN 20. JUNI 2020
EINGEBANGEN 20. JUNI 2020

Referenz/Aktenzeichen: NKVF
Unser Zeichen: db

Sarnen, 27. Mai 2020

**Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter vom 3. April 2020 betreffend ihren Besuch im Gefängnis Sarnen;
Stellungnahme des Kantons Obwalden.**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. April 2020 haben Sie uns die Möglichkeit eröffnet zum oben genannten Bericht über den Besuch im Gefängnis Sarnen vom 16. September 2019 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen dafür und beziehen zu ausgewählten Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) wie folgt Stellung:

Zu B. Materielle Haftbedingungen

Die Belüftungsanlage im Gefängnis wird jährlich einer Kontrolle unterzogen und sie ist in ihrer Funktion einwandfrei. Bei den nächsten baulichen Massnahmen werden wir ein besonderes Augenmerk auf die Belüftung sowie die Lichtverhältnisse in der Abstandszelle richten, um die Situation soweit möglich und notwendig noch zu verbessern (**Punkt 8**). Dasselbe gilt für die Videoanlage. Bei deren Ersatz werden wir darauf achten ein Modell zu wählen, bei welchem die Aktivierung der Kamera für inhaftierte Personen erkennbar ist (**Punkt 9**).

Im Gefängnis Sarnen werden so wenig Frauen wie möglich aufgenommen. Wir bieten deshalb in der Haftplatzübersicht der Zentralschweiz gar keine Plätze für Frauen an. Im Einzelfall werden Frauen aus dem eigenen Kanton oder auf spezielle Anfrage hin nur aufgenommen, wenn für sie kein anderer

Platz zur Verfügung steht. Die Empfehlung der NKVF, dass ihnen eine tägliche Duschköglichkeit angeboten wird, wird ab sofort umgesetzt (**Punkte 10 und 16**).

Zu C. Körperliche Durchsuchungen

Die Durchführung von körperlichen Durchsuchungen wird nach den aktuellen rechtlichen Standards bzw. der neusten Rechtsprechung des Bundesgerichts durchgeführt. Die Obwaldner Polizei arbeitet diesbezüglich nach den neuesten Standards. Dieser Punkt wird insofern im Gefängnis Sarnen bereits konsequent umgesetzt (**Punkt 12**).

Zu D. Haftregime:

Die Untersuchungs- und Strafgefangenen sind insofern voneinander getrennt, als dass sie ihren Aufenthalt in Einzelhaft verbringen. Im Weiteren sind zwei Doppelzellen verfügbar. Selbstverständlich kommt eine Doppelbesetzung nur bei gleichem Haftregime in Frage (**Punkt 13**).

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die NKVF der Ansicht ist, dass das Gefängnis Sarnen für den Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft ungeeignet ist. In Zukunft werden wir noch konsequenter darauf achten, dass diese im Gefängnis Sarnen möglichst kurz vollzogen wird. Ganz darauf zu verzichten ist schwierig, zumal es vorkommen kann, dass sich das Haftregime während des Aufenthaltes einer inhaftierten Person ändert und eine sofortige Verlegung in eine andere Anstalt nicht immer sofort möglich ist (**Punkt 15**).

Zu E. Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mehr Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten angeboten werden sollten. Bei zukünftigen Anpassungen oder Umstrukturierungen im Gefängnis Sarnen werden wir diesem Aspekt besonderes Rechnung tragen (**Punkt 18**).

Zu G. Medizinische Versorgung

Die Empfehlungen im Bereich medizinische Versorgung, insbesondere den Zuzug von fachmedizinischem Personal wird geprüft und die Strukturen und Abläufe im Gefängnis Sarnen werden soweit möglich angepasst (**Punkt 22**).

Zu H. Kontakte zur Aussenwelt

Wie im Bericht festgehalten, sind Besuche auf Anfrage hin auch ausserhalb der Bürozeiten und an den Wochenenden möglich. Standardmässig wird dies aus Ressourcengründen aber nicht angeboten (**Punkt 24**).

Zu I. Information an die inhaftierten Personen

Diesem Punkt wird seit dem Besuch der NKVF konsequent Rechnung getragen und die Hausordnung wird den inhaftierten Personen in vier Sprachen zugänglich gemacht (**Punkt 26**).

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den Mitarbeitenden innerhalb des Sicherheits- und Justizdepartements im Rahmen des Besuchs im Gefängnis Sarnen vom 16. September 2019. Wir sind uns unserer Verpflichtung gegenüber den inhaftierten Personen bewusst und werden die erkannten Schwachstellen im Auge behalten und soweit möglich beheben.

In diesem Sinne bitte wir Sie um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und danken der NKVF für die wertvolle Arbeit zum Wohle der eingewiesenen Personen.

Freundliche Grüsse



Christoph Amstad
Regierungsrat

Kopie an:

- Kantonspolizei (für sich und zuhänden Straf- und Massnahmenvollzug)
- Staatskanzlei (mit den Akten OWSTK.3746)